



Am 05.07.2026 hat Toni Bernhard vom Amt für Stadtgesellschaft und Kommunikation 40 Jugendliche aus Richmond zusammen mit ihren Lehrkräften im Namen der Stadt Konstanz begrüßt. Die Jugendlichen haben Konstanz im Rahmen des Schüleraustauschs zwischen Ellenrieder Gymnasium Konstanz, Lady Eleanor Holmes School und Hampton School in Richmond besucht. Die Partnerschaft dieser Schulen jährt sich 2026 zum 40. Mal.

Richmond gehört zu den Partnerstädten von Konstanz. Die Städtepartnerschaften sind seit mehr als 60 Jahren ein wichtiger Bestandteil der städtischen internationalen Politik. Weitere Informationen gibt es unter konstanz.de/staedtepartnerschaften.



Seenachtfest 2026

Die Marketing & Tourismus Konstanz GmbH informiert

Das Seenachtfest startet am Samstag, den 08. August 2026, unter dem Motto „Neue Magie zwischen Himmel, Wasser und Licht“. Vorab gibt es ein dreitägiges, kostenfreies Programm im Stadtgarten.

Den Höhepunkt bildet das musiksynchrone Feuerwerk mit drei Abschnitten: Über dem Wasser, an Land beim Konzil und auf Klein Venedig. Auf dem Programm stehen außerdem unter anderem eine Drohnenshow und eine Darbietung des französischen Künstlerkollektivs „Porté par le Vent“. Der Seenachtfest-Markt lädt zum Stöbern ein, das Kinder- und Familienprogramm findet zentral im Stadtgarten statt. Dort gibt es neue Spiel-, Bastel- und Mitmachangebote, darunter Holz-Segelboote zum Selberbauen und eine 70 Meter lange Holz-Kugelbahn.

Stadtgartenfest: Kostenfreier Auftakt

Von Mittwoch, den 05. August, bis Freitag, den 07. August, gibt es im Stadtgarten jeweils von 16 bis 01 Uhr ein Sommerfest mit Gastronomen aus

der Region, Bühnenprogrammen von lokalen KünstlerInnen, Familienangeboten, Dekoration und Illumination – darunter ein Lichterhimmel vor der Konzertmuschel, bunte Lampions in den Bäumen und Hängematten zum Entspannen. Der Eintritt ist frei.

Am Gondelehafen bringt das Konstanzer Kollektiv „Sunset Sounds“ Techno- und House-Klänge in die „Villa Abendrot“. Am Samstag, den 08. August, mündet das Stadtgartenfest in das eintrittspflichtige Seenachtfest.

Seenachtfest-Tickets

Tickets sind unter anderem in der Tourist-Information im Bahnhof und online erhältlich unter konstanz-info.com:

Die Tickets können digital genutzt oder ausgedruckt werden. Das reguläre Tagesticket gilt für Stadtgarten, Konzilvorplatz, Hafenstraße und Klein Venedig. Der Bereich „Sitzplatz-Seestraße“ steht unter dem Motto „PreShow, Picknick & Firework“. Dort können BesucherInnen ab 18 Uhr einen ruhigeren Abend mit

eigener Picknickdecke, Snacks und Getränken verbringen. Das Ticket gilt ausschließlich für den Bereich Seestraße und berechtigt nicht zum Zutritt zum Hauptfestgelände.

Das grenzüberschreitende Kombi-ticket mit dem „Fantastical“ in Kreuzlingen ermöglicht den Zutritt zu beiden Hauptfestgeländen, ausgenommen der Seestraße, und den freien Übertritt zwischen Deutschland und der Schweiz.

Mit dem (Wasser-)Bus zum Festgelände

Das Seenachtfest-Ticket gilt am Veranstaltungstag als Fahrschein für die Stadtbusse Konstanz, die Nahverkehrszüge der SBB sowie Stadt- und Regionalbusse im gesamten VHB-Gebiet.

Der Wasserbus verbindet Bodensee- und Hafen Konstanz. So lässt sich das Auto im Parkhaus Europabrücke abstellen, bevor es mit der „MS Seepferle“ direkt an den Hafen und zum Stadtgartenfest geht. Am Samstag, den 08. August, fährt der Wasserbus bis 14 Uhr.



BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

– Erneuter Aufstellungsbeschluss – (reguläres Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 18.06.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich „Nördlich Hafner“ die erneute Aufstellung des Bebauungsplans

„Herrengarten“

beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- nördlich durch den Giratsmoosbach,
- östlich durch die L 221 und
- südlich durch die L 221 und
- westlich durch den Giratsmoosbach.

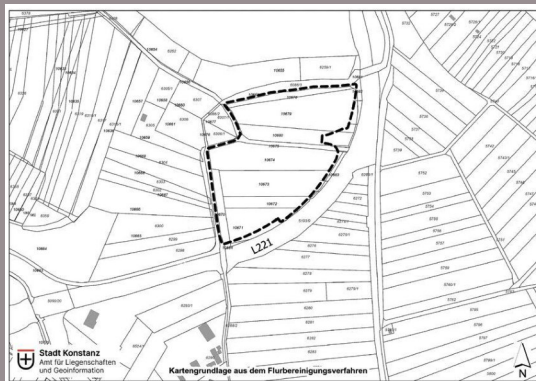
Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb eines Gebiets zur Flurneueordnung.

Dieses ist noch nicht abgeschlossen. Bis zum Satzungsbeschluss wird die Flurbereinigung abgeschlossen sein und die entsprechenden Flurstücksnummern aktualisiert. Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teile der Grundstücke mit der Flurstücksnummer (vor Flurneueordnung) 6086/3, 6264, 6265, 6267, 6271/1, 6273/1, 6274/2, 6275/2, 6268 und 6269 der Gemarkung Konstanz.

Nach der Flurneueordnung umfasst der Geltungsbereich Teile der Grundstücke mit der Flurstücksnummer 10668, 10682, 10678, 10679, 10680, 10675, 10674, 10673, 10672, 10671, 10670 der Gemarkung Konstanz. In der Planzeichnung sind die Flurstücksnummern nach der Flurneueordnung dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan Herrengarten soll Baurecht für ein Sondergebiet „Gartenbau“ geschaffen werden, in das die bestehenden Gartenbaubetriebe aus dem Kerngebiet des Entwicklungsgebietes Hafner verlagert werden



den können. Auf den bisherigen Flächen dieser Betriebe können dann verdichtete Gewer-

beflächen entwickelt werden. Damit dient der Bebauungsplan Herrengarten der Umsetzung

der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen „Nördlich Hafner“. Zudem eröffnet die Verlagerung der Betriebe die Möglichkeit, die z.T. ineffizienten und funktional und städtebaulich schwierigen räumlichen Situationen zu ordnen.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 18.06.2026 wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bereich Herrengarten war Teil des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans „Hafner Nordwest“ sowie der in diesem Rahmen durchgeführten Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Eine erneute Frühzeitige Beteiligung ist deshalb nicht erforderlich.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

– Beteiligung der Öffentlichkeit – – Veröffentlichung im Internet – (reguläres Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB)

Der Technische und Umweltausschuss der Stadt Konstanz hat am 01.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans

„Stromeyersdorf I b, 6. Änderung“

und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften genehmigt und beschlossen, diese gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren nach § 2 Absatz 1 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- nördlich durch die Line-Eid-Straße und die nördlich der Nöhrenstraße gelegenen Grundstücke mit den Flurstücken Nr. 8231/72, 8231/73, 8231/74 und 8231/75 der Gemarkung Konstanz,
- östlich durch die Stromeyersdorfstraße,
- südlich durch das Ufer des Seerheins und
- westlich durch eine Grünfläche mit integrierten Kleingärten (Flurstück Nr. 10303 der Gemarkung Konstanz),

wobei die Grundstücke zwischen Bleicherstraße und Sellerstraße mit den Flurstücksnummern 8231/3 (teilweise), 11155 und 11156 in dem in obengenanntem Kartenausschnitt dargestellten Umfang nicht zum räumlichen Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung gehören.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.

Im Zweifelsfall geht der zeichnerische Teil vom 28.11.2025 der textuellen Umschreibung des Geltungsbereichs vor.

Der Bebauungsplan hat folgende städtebauliche Zielsetzungen:

1. Sicherung der erreichten Qualität des städtebaulich hochwertigsten Konstanzer Gewerbestandorts Stromeyersdorf,
2. Ausschluss von Hotelnutzungen und Ferienwohnungen,
3. Umsetzung der Ziele aus dem Handlungsprogramm Wirtschaft 2030 und
4. Anpassung der Gebäudehöhen zugunsten einer Nachverdichtung.

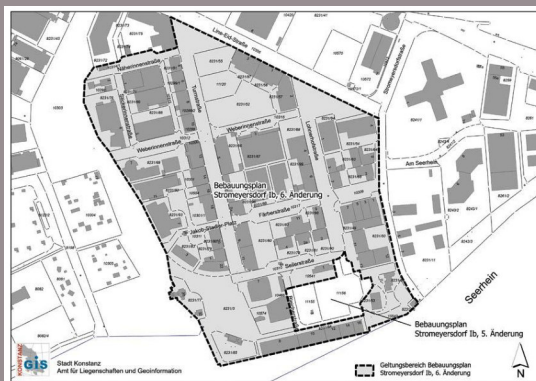
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften können im Zeitraum

**vom 13.07.2026 bis einschließlich
28.08.2026**

im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im obengenannten Zeitraum im Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, in Raum 5.05 öffentlich ausgelegt.



Bestandteil der einsehbaren Unterlagen sind auch folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Umweltbericht: Gegenstand der Umweltprüfung sind die Schutzgüter „Menschen“, insbesondere die „menschliche Gesundheit“, „Tiere“, „Pflanzen“ und die „biologische Vielfalt“, „Fläche“, „Boden“, „Wasser“, „Luft“, „Klima“ und „Landschaft“, „kulturelles Erbe“ und „sonstige Sachgüter“ sowie die „Wechselwirkungen“ zwischen diesen Schutzgütern.
- Bezüglich des Schutzgutes „Menschen“ sind allenfalls während einer Bauphase Eingriffe in Gestalt von Emissionen in Form von Lärm, Gerüchen, Luftschadstoffen, Er-

schütterungen und Licht möglich, die aber keine besonderen Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen erfordern.

Kompensationsmaßnahmen sind für die weitergenannten Schutzgüter jeweils nicht erforderlich, da mit Umsetzung der jeweiligen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen keine erheblichen Eingriffe in das betreffende Schutzgut verbleiben.

– Gutachten: artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, zur Voreinschätzung, ob das Plangebiet und dessen nahes Umfeld Habitatpotenzial für geschützte Tier- und Pflanzenarten besitzt und möglicherweise artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG berührt sein können.

Bestandteil der einsehbaren Unterlagen ist zudem auch die bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme des Landratsamts Konstanz – Untere Naturschutzbehörde – zur Konkretisierung der Aussagen zur Eingriffsbilanzierung.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (E-Mail: bauleitplanung@konstanz.de) übermittelt werden, bei Bedarf ist die Abgabe auch auf anderem Weg – wie etwa schriftlich – beim Amt für Stadtplanung und Umwelt möglich.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bei Rückfragen zu den obengenannten Unterlagen wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 07531/900-7633 oder -2533) gebeten.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Seite 6

11. Juli 2026 | www.konstanz.de